

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.437 n Pa. Iv. Vogt. Überregulierung stoppen! Gesetze befristen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 18. August 2017

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat an ihren Sitzungen vom 19. Januar und 29. Juni 2017 die von Nationalrat Hans-Ueli Vogt (V, ZH) am 2. Juni 2016 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative soll der Grundsatz rechtlich verankert werden, wonach Erlasse der Bundesversammlung unter bestimmten Voraussetzungen befristet gelten sollen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 10 Stimmen, der Initiative Folge zu geben.
Die Kommissionsminderheit (Fluri, Galladé, Glättli, Hiltbold, Jauslin, Masshardt, Nantermod, Piller Carrard, Wermuth) beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Addor (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Heinz Brand

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 141 ParlG, Artikel 7ff. RVOG und nötigenfalls weitere Gesetze sind durch den Grundsatz zu ergänzen, dass Erlasse unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Begründung) befristet gelten sollen, bzw. durch den Grundsatz, dass der Bundesrat in allen Gesetzesvorlagen eine befristete Geltung des Gesetzes prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten soll.

1.2 Begründung

Regulierungskosten gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. "Natürlich tragen andere Faktoren ... ebenfalls zu den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen bei, aber im Unterschied dazu ist das Regulierungsdickicht offenkundig hausgemacht und kann viel leichter durch eigene Anstrengungen ausgeholzt werden." (Avenir Suisse 2016). Neben organisatorischen Massnahmen (unabhängige Prüfstelle usw.) sind Massnahmen bei der Rechtsetzung des Parlamentes und der Verwaltung nötig, wobei die Verwaltung in die Pflicht genommen werden muss, dem Parlament Vorschläge zu machen.

Ein Grund für die Überregulierung ist, dass einmal in Kraft getretene Gesetze nicht mehr hinterfragt oder aus politischen Gründen nicht mehr aufgehoben werden können. Eine Befristung von Gesetzen kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitrag zur Deregulierung leisten:

1. Ein Erlass ist insbesondere dann in der Regel zu befristen, wenn er beinhaltet: staatliche Ausgaben; Steuern und andere Abgaben; hohe Kosten der Rechtsbefolgung; schwere Eingriffe in die Privatsphäre, die Wirtschaftsfreiheit oder die Eigentumsgarantie.
2. Zu erfassen sind: alle Gesetzesvorlagen des Bundesrates zuhanden des Parlamentes; alle Rechtsetzungsakte des Bundesrates und der Amtsstellen der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung, einschliesslich unabhängiger Behörden der Bundesverwaltung, sowie von mit der Rechtsetzung beauftragten Privaten.
3. Betreffend Befristung sind zu beachten: Dauer (Beständigkeit/Rechtssicherheit versus zu lange Geltung), Regellaufzeit von 10-15 Jahren; Befristungs- und Aufhebungsmechanismus (automatisches Ausserkrafttreten versus Aufhebung bei Fristablauf); Befristung ganzer Gesetze oder einzelner Teile.
4. Soll ein Erlass weitergelten, ist für eine einfache, unbürokratische Evaluation der Auswirkungen der Regulierung und für eine Beurteilung, ob die Regulierung weiterhin nötig ist, zu sorgen.

2 Stand der Vorprüfung

Die SPK des Nationalrates hat am 19. Januar 2017 der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Hans-Ueli Vogt mit 14 zu 11 Stimmen Folge gegeben. Die SPK des Ständerates behandelte die Initiative am 31. März 2017 und verweigerte der Nationalratskommission mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die SPK des Nationalrates in diesem Fall dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.



3 Erwägungen der Kommission

Die Initiative wurde vom Initianten zusammen mit drei weiteren eingereicht, mit dem Ziel, der Überregulierung mit gesetzgeberischen Instrumenten Einhalt zu gebieten. Zwei solchen Initiativen wurde von den SPK beider Räte Folge gegeben (16.436 Pa. Iv. "Überregulierung stoppen! Entscheidungsfreiheit und Handlungsspielraum für die Privaten und Unternehmen bewahren" sowie 16.440 Pa. Iv. "Überregulierung stoppen! Die Internationalisierung des Rechts, die Übernahme von EU-Recht und den Hang zum Swiss Finish bremsen"). Es ist beabsichtigt, diese beiden Initiativen im Rahmen der Vorlage 16.457 n, Pa. Iv. SPK-NR. "Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts", umzusetzen, indem entsprechende Ergänzungen von Artikel 141 des Parlamentsgesetzes vorgeschlagen werden. Inzwischen hat der Nationalrat am 8. Juni 2017 entgegen dem Antrag seiner Kommission mit 87 zu 85 Stimmen auch einer dritten Initiative zugestimmt (16.435 Pa. Iv. "Überregulierung stoppen! Für jedes neue Gesetz muss ein bestehendes aufgehoben werden ("one in, one out") ").

Die Kommission ist der Ansicht, dass die vermehrte Befristung von Gesetzen eine weitere geeignete Massnahme darstellen könnte, um Überregulierungen entgegenzuwirken. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass die Bundesversammlung schon heute die Möglichkeit hat, Erlasse zu befristen. Dies wird aber in der Regel nur dann getan, wenn konkrete Umstände die Befristung eines bestimmten Erlasses nahelegen. Was hingegen fehlt, ist eine regelmässige Überprüfung bereits erlassener Gesetze daraufhin, ob diese sich bewährt haben und ob sie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen noch entsprechen. Würden Erlasse, die bestimmte Kriterien erfüllen, indem sie z. B. neue staatliche Ausgaben oder neue Steuern und Abgaben vorsehen, systematisch befristet, dann müsste diese Überprüfung nach einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Die Gesetzgebungen würden somit einer regelmässigen Evaluation unterzogen, und sie könnten zeitnah den Entwicklungen angepasst oder eben aufgehoben werden, wenn sie sich als überflüssig erweisen. Damit könnte ein wirksamer Beitrag zur Deregulierung geleistet werden.

Die Kommissionsminderheit erachtet es als überflüssig, diese Massnahme zusätzlich gesetzlich zu verankern. Die Bundesversammlung kann heute schon ihre Erlasse befristen und mit Evaluationsklauseln versehen. Es sei eine Frage des politischen Willens, diese vorhandenen Instrumente anzuwenden. Eine systematische Befristung aller Erlasse, die bestimmten Kriterien entsprechen, würde unnötige Bürokratie mit sich bringen, da solche Erlasse auch dann erneut alle Verfahren der Gesetzgebung durchlaufen müssten, wenn sie von niemandem bestritten würden.